

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 01.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: 16 Tonnen Kokain im Hafen konfisziert

Einleitung für die Fragen:

Am 24. Februar 2021 berichteten diverse Medien über einen Fahndungserfolg des Hamburger Zolls, deren Fund in die Geschichte eingehen dürfte. Demnach haben Beamte die sensationelle Menge von 16 t Kokain sichergestellt. Das unverschnittene Rauschgift hat einen Straßenverkaufswert von bis zu 3,5 Milliarden Euro und befand sich in fünf aus Paraguay stammenden Containern, die im Auftrag einer niederländischen Importfirma aus Rotterdam geliefert wurden. Der ungewöhnlich große Fund macht abermals deutlich, dass der Hamburger Hafen als wichtige Einfuhrstelle von Drogen für den europäischen Markt fungiert. Experten sprechen in diesem Zusammenhang gar von einem gigantischen Sicherheitsproblem.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Wann haben die Zollfahnder den entscheidenden Hinweis erhalten?

Frage 2: Wer hat den Hinweis gegeben?

Frage 3: War den Ermittlern die niederländische Firma, in deren Auftrag die Container geliefert wurden, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Rauschgift im Vorfeld bekannt?

Falls ja, bitte erläutern.

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Der Senat sieht von der Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf die Möglichkeit der Gefährdung von Ermittlungen ab.

Frage 4: Wie viele Beamte waren an der Sicherstellung des Kokains beteiligt?

Antwort zu Frage 4:

Circa 25.

Frage 5: Wie war das Rauschgift versteckt?

Antwort zu Frage 5:

Das Rauschgift war in Blechkanistern versteckt.

Frage 6: Wohin haben die Beamten das Kokain nach Sicherstellung verbracht und was wird nun damit geschehen?

Antwort zu Frage 6:

Der Lagerort des Kokains kann aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden. Generell werden Betäubungsmittel zeitnah nach der Sicherstellung vernichtet.

Frage 7: *Wie hoch kalkuliert der Zoll den Straßenverkaufswert des Kokains? Ist die Summe von bis zu 3,5 Milliarden Euro zutreffend?*

Antwort zu Frage 7:

Bei der Kalkulation wurde der durchschnittliche Straßenverkaufspreis je Gramm Kokain zugrunde gelegt und mit der Anzahl der möglichen Verkaufseinheiten à 1 g multipliziert. Eine unbekannte Größe ist dabei das Streckungsverhältnis, welches nicht bekannt ist. Bei entsprechender Streckung des Kokains wäre die genannte Summe erreichbar.

Frage 8: *Ist dem Senat bekannt, wohin die Container nach ihrer Verladung am Hafen gebracht werden sollten?*

Falls ja: Wer war für den Weitertransport zuständig?

Frage 9: *Welche Firma hat die bestellte Spachtelmasse in den Containern offiziell geliefert?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 10: *Welchen Wert hat die gelieferte Spachtelmasse?*

Antwort zu Frage 10:

Der Wert der Spachtelmasse ist nicht bekannt.

Frage 11: *Weiß der Senat, woher das Kokain stammt? Gibt es Hinweise darauf, in welchem südamerikanischen Staat es hergestellt worden sein könnte?*

Frage 12: *Gibt es Hinweise darauf, dass die Hintermänner des gescheiterten Coups bereits in der Vergangenheit in die Einfuhr von Rauschgift verwickelt gewesen sein könnten?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 13: *Woher stammte das 2019 und 2020 sichergestellte Kokain in Höhe von jeweils 11 t?*

Antwort zu Frage 13:

In den Jahren 2019 und 2020 wurden jeweils insgesamt 11 t Kokain durch das Zollfahndungsamt Hamburg sichergestellt, die aus einer Vielzahl von Verfahren stammen. Das Kokain stammte vorwiegend aus Kolumbien, Brasilien, Ecuador und Peru.

Frage 14: *In Antwerpen hat es bereits eine Festnahme gegeben. Dabei handelt es sich um den Geschäftsführer der verantwortlichen Importfirma. Ist es nach dem Kokainfund auch in Hamburg/Deutschland zu Festnahmen gekommen?*

Falls ja: Welche Personen wurden wann von der Polizei verhaftet und verhört?

Frage 15: *Mit welcher Freiheitsstrafe müssen die Verantwortlichen des gescheiterten Coups im Falle einer Verurteilung rechnen?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Die in der Presse vermeldete Festnahme erfolgte nicht in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg. Eine Ermittlungsakte liegt der Staatsanwaltschaft Hamburg bisher nicht vor. Eine Aussage zur Straferwartung kann daher durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nicht getroffen werden.

Frage 16: *Wie viele Personen sind gegenwärtig in Hamburger Justizvollzugsanstalten gemäß § 29 und 30 BtMG inhaftiert?*

Antwort zu Frage 16:

Gemäß § 29 und § 30 BtMG befindet sich zum Stand vom 02.03.2021 die folgende Anzahl von Personen in Haft:

Tabelle

Justizvollzugsanstalt	Anzahl
Billwerder	135
Fuhlsbüttel/Sozialtherapeutische Anstalt	50
Glasmoor	42
Hahnöfersand	9
Untersuchungshaftanstalt	62
Gesamt	298

Frage 17: *Wie viele davon stehen in Zusammenhang mit den großen Kokainfunden von 2019 und 2020? Bitte jeweils aufschlüsseln.*

Frage 18: *Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?*

Frage 19: *Wie viele von ihnen haben folgendes Strafmaß erhalten:*

- a) bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe;*
- b) bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe;*
- c) bis zu sieben Jahren Freiheitsstrafe;*
- d) bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe;*
- e) zehn Jahre Freiheitsstrafe und mehr?*

Frage 20: *Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?*

Antwort zu Fragen 17 bis 20:

Innerhalb der Polizei, des Zollfahndungsamts und im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird nicht erfasst, ob ein Verfahren einen „großen Kokainfund“ umfasst. Die Personalien der Beschuldigten könnten daher nur durch eine händische Auswertung sämtlicher in den Jahren 2019 und 2020 in den Betäubungsmittel-Abteilungen 60 und 61 (gegebenenfalls auch 65) der Staatsanwaltschaft geführten Verfahren festgestellt werden. Hierbei handelt es sich allein für das Jahr 2019 um eine fünfstellige Zahl von Verfahren. Die Beiziehung und Auswertung dieser Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 13.

Frage 21: *Wie hoch schätzt der Senat die Menge von Kokain ein, die jährlich unentdeckt über den Hafen eingeführt wird?*

Antwort zu Frage 21:

Belastbare Daten, die hierzu eine seriöse Schätzung oder Angaben im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, liegen nicht vor.